

**Haushaltssatzung  
des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm  
für das Haushaltsjahr 2018**

**Vom 10.01.2018**

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	163.100 EURO
-----------------------------------------	--------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.000 EURO
-----------------------------------------	------------

zusammen	in den Einnahmen und Ausgaben mit je	164.100 EURO
----------	-----------------------------------------	--------------

ab.

**§ 2**

**Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Betriebskostenumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 138.600 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind gem. § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung zu 2/3 die amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Stand 30.06. des Vorjahres) und zu 1/3 das Verhältnis der Flächenanteile der Mitgliedstädte im gemeinsamen Gewerbegebiet (Stand 31.12. des Vorjahres).

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EURO festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Stadtentwicklungsverbandes in Neu-Ulm, Augsburgs Straße 15, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ulm, den 10.01.2018  
Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm

Gunter Czisch  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung kann im Rathaus Neu-Ulm, 1. Stock, Zimmer 117, eingesehen werden.

Tag der Veröffentlichung: 26.01.2018